

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 503.03.02/401-II.1/95

Wien, am 24 November 1995

Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Petrovic, Freundinnen  
und Freunde  
Zl. 1964/J-NR/1995

XIX.GP.-NR  
1923/AB  
1995 -11- 29

zu

1964 BJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1017 Wien

Die Abgeordnete Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 1. Oktober 1995 unter der Zl. 1964/J-NR/1995 eine schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Teilnahme des Bundesministers Fasslabend an der Ulrichsbergfeier auf das Ansehen Österreichs im Ausland an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Gem. Art. 9 des Staatsvertrages von Wien wird Österreich "die Bemühungen fortsetzen, aus dem österreichischen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen".  
Halten Sie das Auftreten führender Repräsentanten der Republik am Ulrichsberg für eine geeignete Maßnahme zur Erfüllung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung?
2. Im "Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus" wird die Auffassung vertreten, die Teilnahme von Landes- und Bundespolitikern diene der demokratischen Legitimierung des Ulrichsbergtreffens.  
Teilen Sie diese Auffassung?

- 2 -

3. Österreich hat mehr als 50 Jahre benötigt, um mit dem "Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik für Opfer des Nationalsozialismus" den wenigen noch lebenden Opfern des Faschismus eine - ohnehin zu niedrige - Pauschalentschädigung zuzuerkennen.  
Wäre es nicht sinnvoller die Anstrengungen Österreichs zur Entschädigung der Opfer des Faschismus zu intensivieren, statt diese durch die Ehrung von SS-Angehörigen ein weiteres Mal zu beleidigen?
4. Stimmt es, daß in der Vergangenheit auch SPÖ-Politiker an der Ulrichsbergfeier teilgenommen haben?
5. Ist im Lichte dieses Umstandes die Empörung des ehemaligen SP-Bundesgeschäftsführers Cap über die Teilnahme Minister Fasslabends nicht scheinheilig?
6. Entschuldigt aber umgekehrt Ihrer Meinung nach die Teilnahme von SPÖ-Politikern das Auftreten von Repräsentanten der ÖVP?
7. Seit Einführung des Begriffs "Verfassungsbogen" in die innenpolitische Diskussion durch VP-Klubobmann Khol scheint dieser im Verständnis Ihrer Partei laufend nach rechts zu rücken.  
Hat nunmehr sogar schon die "Ulrichsberggemeinschaft" unter ihm Platz?
8. Ist die Teilnahme am "Ulrichsbergtreffen" als Teil der ÖVP-Strategie zu sehen, die extreme Rechte salon- und regierungsfähig zu machen?

Ich beeohre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Eingangs möchte ich die folgenden generellen Feststellungen treffen:

- 3 -

Die - 1959 von Bischof Köstner und Superintendent Glawischnig eingeweihte - Europagedenkstätte auf dem Ulrichsberg ist dem Gedächtnis an die Gefallenen beider Weltkriege und der Mahnung für den Frieden gewidmet.

An der - seit damals alljährlich stattfindenden - Gedenkfeier haben in den vergangenen 36 Jahren u.a. Repräsentanten bzw. Traditionverbände der Armeen Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der USA sowie auch der Präsident des sowjetischen Veteranenverbandes teilgenommen.

Im Laufe der Jahre haben im Rahmen dieser Feierstunde immer wieder führende Bundes-, Landes- und Gemeindepolitiker, so z.B. Bundeskanzler Klaus, die Landeshauptleute Sima und Wagner und der Klagenfurter Bürgermeister Hans Außerwinkler das Wort ergriffen.

Vor diesem Hintergrund halte ich die - in der vorliegenden Anfrage zum Ausdruck kommende - pauschale Verurteilung der alljährlichen Feierstunde auf dem Ulrichsberg für unangebracht.

Ich halte es insbesondere für unzulässig, wenn jenen, die der gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege im Rahmen einer solchen Feier gedenken wollen, pauschal der Vorwurf gemacht wird, sie wollten den verbrecherischen Charakter des Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Aggressionspolitik rechtfertigen.

Soweit es um die Teilnahme eines Politikers an einer derartigen Gedenkveranstaltung geht, erscheint mir ein solcher Vorwurf umso weniger gerechtfertigt, wenn er lediglich darauf abstellt, wo eine bestimmte Rede gehalten wurde, und nicht darauf, was in dieser Rede tatsächlich gesagt wurde.

Was den Bundesminister für Landesverteidigung anlangt, so hat dieser seine - am 1. Oktober d.J. auf dem Ulrichsberg gehaltene

- 4 -

- Rede insbesondere auch dazu genützt, um die Verbrechen des Nationalsozialismus anzuprangern und um der Millionen Opfer zu gedenken, welche der Holocaust und der - von der nationalsozialistischen Führung ausgelöste - Zweite Weltkrieg gekostet haben.

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat weiters dazu aufgerufen, "daß wir uns der Geschichte stellen" und "daß wir aus der Vergangenheit, aus unseren eigenen Fehlern, lernen" müssen. Er hat schließlich auch betont, daß die Ulrichsbergfeier für ihn seit jeher unter dem Grundsatz gestanden sei, daß "Krieg und Terror kein Instrument der menschlichen Konfrontation" sein dürfen.

Ich meine, daß diese sehr klaren Aussagen für sich selbst sprechen. Besonders beeindruckt hat mich in diesem Zusammenhang ein - in den "Salzburger Nachrichten" vom 17.10.d.J. veröffentlichter - Leserbrief einer Kriegerwitwe, welche dem Bundesminister für Landesverteidigung ausdrücklich "für seinen Mut, aber auch für die Selbstverständlichkeit, die der Würde des Menschen entspricht: den toten Soldaten Ehre zu erweisen" Dank gesagt und überdies betont hat, daß diejenigen, "die ein solches Verhalten als 'rechtslastig' einstufen", vermutlich "in noblem Schweigen verharren" würden, "wenn sie ein Lebtag lang um einen gefallenen Vater, Bruder, Sohn oder Gatten trauern müßten".

Zu Frage 1:

Ich bin überzeugt, daß jeder öffentliche Auftritt eines österreichischen Politikers, der sich mit den Verbrechen des Nationalsozialismus in so klarer und eindeutiger Weise auseinandersetzt, wie dies der Bundesminister für Landesverteidigung am 1. Oktober d.J. auf dem Ulrichsberg getan hat, als wichtiger, ja notwendiger Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anzusehen ist.

- 5 -

Darum sehe ich auch keinen wie immer gearteten Widerspruch zu dem - von den Fragestellern zitierten - Art. 9 des Staatsvertrages von Wien.

Zu Frage 2:

Nach meinem Verständnis wird jede öffentliche Veranstaltung, an der Vertreter der Legislative oder Angehörige der Bundesregierung und der Landesregierungen aktiv mitwirken, in gewisser Weise "demokratisch legitimiert".

Es ist dies also kein Spezifikum der alljährlichen Gedenkfeier auf dem Ulrichsberg, an welcher namhafte Vertreter des öffentlichen Lebens, wie eingangs erwähnt, im übrigen schon seit 36 Jahren aktiv teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für absolut richtig, daß der Bundesminister für Landesverteidigung gerade auch diesen Anlaß genutzt hat, um der Millionen Opfer zu gedenken, welche die Verbrechen des Nationalsozialismus gekostet haben.

Zu Frage 3:

Aus meiner Sicht war die ggstdl. Rede des Verteidigungsministers von jenem Bemühen um eine ernste Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und dessen schrecklichen Folgen getragen, das auch die eigentliche Grundlage des "Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus" darstellt.

Die Behauptung, der Bundesminister habe "eine Ehrung von SS-Angehörigen" vorgenommen, entbehrt jeder Grundlage.

Zugleich möchte ich aber auch darauf hinweisen, daß der im oz. Bundesgesetz genannte Richtwert nicht als "Pauschalentschädigung" bezeichnet und verstanden werden soll. Gerade auch von

- 6 -

Abgeordneten der Grünen Fraktion ist - sehr zu Recht - betont worden, daß die Opfer des Nationalsozialismus für jenes unermessliche Leid, das ihnen zugefügt worden ist, nicht "entschädigt" werden können.

Es kann sich bei den Leistungen, welche der Nationalfonds erbringen wird, in jedem Falle letztlich nur um einen - seiner Natur nach unvollkommenen - Akt der Solidarität mit den Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen handeln.

Was die - von den Fragestellern als "zu niedrig" kritisierte - Höhe des in Aussicht genommenen Grundbetrages anlangt, möchte ich daran erinnern, daß die nunmehr vorgesehene Summe von öS 70.000.- vom Kuratorium des Nationalfonds (bei einer Stimmenthaltung) einhellig - und somit auch mit der Stimme des anwesenden Vertreters der Grünen Fraktion - festgelegt worden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß nach den - vom Kuratorium genehmigten - Richtlinien in jenen Fällen, in denen eine besondere Hilfe gerechtfertigt erscheint, Beträge bis zum Dreifachen des erwähnten Grundbetrages, also bis zu öS 210.000.-, zuerkannt werden können.

Zu Frage 4:

Wie schon eingangs erwähnt, haben an der alljährlichen Gedenkfeier am Ulrichsberg in der Vergangenheit auch prominente Politiker aus den Reihen der SPÖ - u.a. die Landeshauptleute Sima und Wagner und der Klagenfurter Bürgermeister Hans Außerwinkler - teilgenommen.

Zu Fragen 5 und 6:

Diese beiden Fragen betreffen keine Akte der Vollziehung des Bundes. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich zu diesen Fragen keine Stellungnahme abgebe.

- 7 -

Zu Frage 7:

Der Begriff des "Verfassungsbogens" bezieht sich auf Möglichkeiten der parlamentarischen Zusammenarbeit. Auf außerparlamentarische Organisationen und Institutionen ist er somit rein begrifflich gar nicht anwendbar.

Zu Frage 8:

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat an der Feier auf dem Ulrichsberg teilgenommen, um auf diese Weise der Gefallenen und Heimgekehrten aller Länder zu gedenken, um die millionenfachen Opfer des Nationalsozialismus zu ehren und um ein Beekenntnis zum Frieden und zum Gedanken der europäischen Integration abzugeben.

Andere Motive für seine Anwesenheit auf dem Ulrichsberg gab es nicht.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

